

# 09GV/25/015

Beschlussvorlage Gemeinde  
Pragsdorf  
Gemeinde Pragsdorf  
öffentlich



## Neuregelung der Pacht- und Mietzinsen in der Gemeinde Pragsdorf ab 01.01.2026

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Eileen Voß	<i>Datum</i> 30.10.2025 <i>Einreicher:</i> Amtsvorsteherin
-------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Pragsdorf (Entscheidung)	04.12.2025	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Neuregelung der Miet- und Pachtpreise ab dem 01.01.2026 entsprechend nachfolgender Übersicht:

Nutzungsart	bisheriger Stand (bis 31.12.2025)	Vorschlag der Verwaltung ab 01.01.2026	Vorschlag Gemeindevertretung
Unbebaute Gartenflächen	0,17 €/m <sup>2</sup>	0,20 €/m <sup>2</sup>	
Bebaute Gartenflächen (kleingärtnerische Nutzung / Kleintierhaltung)	0,32 €/m <sup>2</sup>	0,40 €/m <sup>2</sup>	
Weideflächen	0,03 €/m <sup>2</sup>	0,04 €/m <sup>2</sup>	
Mindestpacht	20,00 €	25,00 €	

### Sachverhalt

Aufgrund der Grundsteuerreform ist es erforderlich, sämtliche bestehenden Pacht- und Mietverträge der Gemeinde Pragsdorf zu überprüfen und anzupassen.

Durch die Neuregelung der Grundsteuerreform wurden die Eigentümerinnen und Eigentümer der Grundstücke, und damit auch die Gemeinde Pragsdorf, als Steuerschuldner veranlagt. Bisher erfolgte die direkte Heranziehung der Pächterinnen und Pächter. Da ab diesem Jahr jedoch die Grundsteuer von der Gemeinde zu tragen ist, müssen diese zusätzlichen Kosten im Rahmen der neuen Pacht- und Mietverträge auf die Nutzerinnen und Nutzer umgelegt werden.

Im Zuge dieser notwendigen vertraglichen Anpassungen soll die Gelegenheit genutzt, die bestehenden Verträge zu überprüfen und die Pacht- und Mietpreise einheitlich neu festzusetzen. Dabei wurde der vorgeschlagene Preis bereits so berechnet, dass die Kosten der Grundsteuer in den Pacht- und Mietpreis eingerechnet sind. Dies sorgt für eine einheitliche Festsetzung der Entgelte für alle Verträge. Darüber hinaus ermöglicht die Neuregelung eine finanzielle Stärkung der Gemeinde, um die kontinuierliche Instandhaltung und Pflege der verpachteten Flächen langfristig sicherzustellen.

**Rechtliche Grundlagen**

KV M-V, BGB

**Finanzielle Auswirkungen**

Mehrerträge im Bereich Mieten und Pachten

**Anlage/n**

Keine